

Leitfaden Klimaschulen

Jahresprogramm 2019

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

	Vorwort	2
1.0	Zielsetzung	3
2.0	Zielgruppen	3
3.0	Programmgegenstand	4
3.1	Projektstruktur	5
3.2	Der Modellregionen-Teil	5
3.3	Der Schul-Teil	6
4.0	Beauftragung	7
4.1	Rechtliche Grundlage	7
4.2	Beauftragungssumme	7
	4.2.1 Details zur Beauftragungssumme	7
	4.2.2 Auszahlung der Beauftragung	8
5.0	Berichtspflicht	9
5.1	Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften	9
5.2	Endbericht	9
5.3	Bildungslandkarte	10
6.0	Einreichung	10
6.1	Schritte am Weg zur Einreichung	10
6.2	Weitere Zeitplanung	11
7.0	Auswahlverfahren	11
7.1	Beurteilungskriterien	11
8.0	Information/Beratung	13
8.1	Links zum Programm	13
8.2	Beratung und Kontakt	13
8.3	Weitere Informationen	13
9.0	Anhang	14
	Impressum	16

Vorwort

Die Folgen der Klimakrise sind für junge Menschen von besonderer Relevanz. Daher haben sie verstärktes Interesse, umsetzbare Lösungen hin zu einem nachhaltigen Wandel zu finden. Das Programm „Klimaschulen“ will bereits bei SchülerInnen Bewusstsein und Handlungskompetenz für eine klimagerechte und lebenswerte Zukunft manifestieren und gemeinsam Lösungskonzepte erarbeiten. Denn die Basis für die tausenden kleinen und großen Entscheidungen, die ein Mensch in seinem Leben treffen muss, wird schon in jungen Jahren gelegt. Am besten lernt man, wie bereits bekannt, indem man selbst Hand anlegt. Im Programm Klimaschulen setzen SchülerInnen konkrete Schritte und lernen an der Umsetzung.

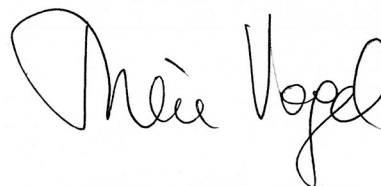
Daher sind wir besonders stolz, dass wir bislang Klimaschulenprojekte in insgesamt 458 beteiligten Schulen umsetzen konnten. SchülerInnen sind die EntscheidungsträgerInnen in Politik und Wirtschaft, die KonsumentInnen, AutofahrerInnen und Flugreisenden, ArchitektInnen und IngenieurInnen von morgen. Sie werden entscheiden, wie nachhaltig Wirtschaft und Gesellschaft agieren werden.

Wir möchten den Schulen mit diesem Programm erfahrene und gut vernetzte AkteurInnen zur Seite stellen. Ideale PartnerInnen im Programm „Klimaschulen“ sind daher die 95 Klima-und-Energie-Modellregionen und 44 Klimawandel-Anpassungsmodellregionen des Klima- und Energiefonds. Die Modellregionen bieten den idealen Rahmen, das notwendige fachliche Know-how und ein tragfähiges Netzwerk für die Aktivitäten der Schulen.

In diesem Sinne freuen wir uns bei diesem so zukunftssträchtigen Programm auf viele gute Ideen von und für Österreichs SchülerInnen.



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

Das Programm „Klimaschulen“ des Klima- und Energiefonds zielt auf die möglichst intensive und insbesondere auch langfristige Sensibilisierung von SchülerInnen sowie LehrerInnen und DirektorInnen für die nachhaltige Auseinandersetzung mit Klima- und Energiefragen durch die Umsetzung von sogenannten Klimaschulen-Projekten ab.

Damit soll ein bedeutender Beitrag zur Integration von Klima- und Energiethemen in den Schulalltag geleistet werden, aber auch eine langfristige Verhaltensänderung weit über die Schule hinaus. Es werden beispielhafte und nachahmenswerte schulische Projekte initiiert und durchgeführt werden, die als Vorbildprojekte disseminiert werden. Besonderes Augenmerk wird dabei darauf gelegt werden, die aktuelle Energiesituation in den Schulen zu erheben, Routinen im gesamten Schulbetrieb zu adaptieren sowie die Unterrichtsgestaltung anzupassen und spezifisches Wissen aufzubauen.

Hierdurch werden Schulen in die Aktivitäten der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR) integriert und profitieren davon direkt (Im Folgenden wird, wenn etwas auf KEM und KLAR gleichermaßen zutrifft, der allgemeine Begriff Modellregion verwendet). Das Programm unterstützt die Erreichung der Ziele der Modellregionen und leistet einen Beitrag zu den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen. Insbesondere Ziel #4 (Bildung) und #13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) werden direkt umgesetzt. Aus nationaler Sicht ist vor allem der Beitrag des Klimaschulen-Programms zu Leuchtturm 11 (Kommunikation – Bildung und Bewusstsein schaffen für eine nachhaltige Zukunft) der Klima- und Energiestrategie #mission2030 hervorzuheben.

2.0 Zielgruppen

Die Zielgruppe des Programms sind Schulen, die in aktiven KEM (www.klimaundenergiemodellregionen.at) oder KLAR (www.klar-anpassungsregionen.at) angesiedelt sind, also in Regionen, die sich am Ende der Einreichfrist in der Konzept-, Umsetzungs- oder Weiterführungsphase befinden.

Regionsüberschreitende Projekte (Schulen aus unterschiedlichen Regionen im selben Projekt) sind nicht vorgesehen. Antragstellungsberechtigt ist die jeweilige Trägerorganisation der bestehenden Modellregion. Die Trägerorganisation tritt als Einreicher auf und ist im Falle einer Genehmigung der Vertragspartner des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) als Abwicklungsstelle. Ansprechperson und hauptverantwortlich für die Umsetzung des Schulprojekts ist der/die Modellregionsmanagerin.

Falls sich KEM und KLAR geografisch überschneiden ist nur eine Einreichung aus dem gesamten Gebiet möglich. Es muss klar ersichtlich sein, ob es sich um eine Einreichung einer KLAR oder KEM handelt. Wir empfehlen dringend eine Absprache in der Region, da nur die erste Einreichung seitens der Abwicklungsstelle behandelt wird und weitere Einreichungen aus Formalgründen abgelehnt werden.

Klimaschulen-Projekte sollen in Zusammenarbeit zwischen der Modellregion und folgenden Zielgruppen umgesetzt werden:

- Schulen aller Schultypen und Schulstufen in der Modellregion
- Wenn möglich, weitere Kooperationen in den Klimaschulen-Projekten mit Nachmittagsbetreuungseinrichtungen (z. B. Horten), Unternehmen, Elternvereinen und anderen Vereinen, sonstigen Institutionen in den Modellregionen.

In Modellregionen, die im Rahmen der letzten Ausschreibungen (2013–2018) schon ein Klimaschulen-Projekt umgesetzt haben bzw. umsetzen, können grundsätzlich wieder einreichen. Es liegt jedoch im Interesse des Programms, dass nicht jährlich die gleichen Projekte eingereicht werden, sondern dass neue Projekte oder zumindest weiterentwickelte, verbesserte Projekte durchgeführt werden.

In der Jurierung wird auf diesen Umstand Wert gelegt.

Schulen, die schon einmal im Rahmen des „Klimaschulen“-Programms ein Projekt umgesetzt haben, müssen Initiativen zur langfristigen Verankerung des Energiethemas in der Schule setzen. Dazu muss eine

der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden bzw. bereits bestehen:

- Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Schulen (www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html)
- Mitgliedschaft bei ÖKOLOG-Schulen (www.oekolog.at)
- Mitgliedschaft bei Klimabündnis-Schulen (www.klimabuendnis.at/bildungseinrichtungen-im-klimabuendnis)

Der Nachweis über die Teilnahme an einem der drei Programme muss mit dem Endbericht als Voraussetzung für die Auszahlung vorgelegt werden. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, müssen im Zuge der Endabrechnung die Kosten der betreffenden Schule ersatzlos gestrichen werden.

3.0 Programmgegenstand

Beauftragt werden kann pro Modellregion jeweils maximal ein Klimaschulen-Projekt. Das Klimaschulen-Projekt basiert auf der engen Zusammenarbeit der Modellregion mit mindestens drei Schulen in der Modellregion. Sofern in einer Modellregion weniger als drei Schulen angesiedelt sind, kann ein Projekt auch mit allen Schulen in der Modellregion umgesetzt werden, wobei bei weniger als drei Schulen eine adäquate bzw. reduzierte Kostenangabe sowohl beim Modellregions-Teil als auch beim Schul-Teil vorgenommen und kurz erläutert werden muss.

In jeder Schule ist ein wesentlicher Inhalt des Klimaschulen-Projekts, dass die aktuelle Energieverbrauchs- und/oder die Mobilitätssituation der Schule gemeinsam mit den SchülerInnen erhoben wird. SchülerInnen sollen als „EnergiedetektivInnen“ (bei Auswahl des Schwerpunktthemas Mobilität wäre stattdessen eine Mobilitätserhebung zu machen) auftreten, Handlungspotenziale aus der Energie- Mobilitäts- & Klimasituation mit Unterstützung der ModellregionsmanagerInnen aufzeigen und konkrete Maßnahmen ableiten. Falls nur einzelne Klassen die Energie- bzw. Mobilitätserhebung durchgeführt haben, müssen die Ergebnisse der gesamten Schule präsentiert werden.

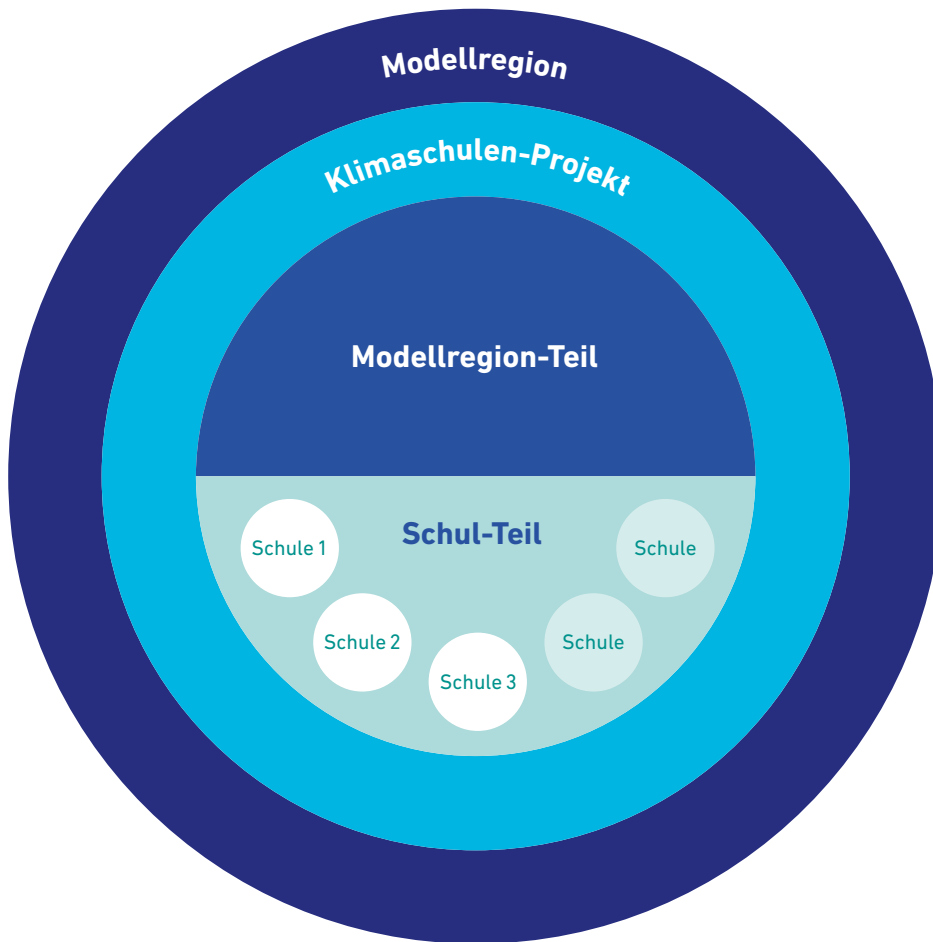
In den Schulen ist eine aktive Einbindung der SchülerInnen, LehrerInnen und – wenn möglich – der Eltern der SchülerInnen, DirektorInnen sowie des weiteren schulischen Personals in allen Phasen des Projekts erforderlich. Weiters sind innovative Kooperationen zwischen den Modellregionen, Schulen und anderen Institutionen, die die Schulprojekte unterstützen und vorantreiben, gewünscht.

Falls im Rahmen der Modellregion auch bereits Aktivitäten/Projekte mit Schulen vereinbart sind, können diese nicht noch einmal eingereicht werden (keine Doppelbeauftragungen). Bestehende Schulaktivitäten im Bereich Klima und Umwelt können jedoch in das Schulprojekt integriert werden, sofern sich ein Mehrwert ergibt. Diese Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) muss klar dargestellt werden.

Die Ergebnisse der Aktivitäten an den Schulen müssen am Projektende in zumindest einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung pro Klimaschulen-Projekt öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. In der Organisation sind Kriterien einer umweltgerechten und nachhaltigen Veranstaltung zu berücksichtigen (nähere Informationen siehe 3.2).

3.1 Projektstruktur

Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:



3.2 Der Modellregionen-Teil

- Die Modellregion ist verantwortlich für die gesamte inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Klimaschulen-Projekts und damit auch für die inhaltliche und finanzielle Abwicklung mit den Schulen.
- Die Modellregion leistet inhaltlichen und auch organisatorischen Support für die am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schulen (z. B. Vernetzung, Vorträge, Informationsmaterialien etc.).
- Die Modellregion ist für die gemeinsame Erarbeitung der Einreichung innerhalb eines einzelnen auszuwählenden Schwerpunktthemas zuständig. Falls das ausgewählte Schwerpunktthema nicht zu der überwiegenden Mehrheit der gewählten Aktivitäten passt, würde das als formaler Ausschlussgrund gesehen.

Die möglichen Schwerpunktthemen für eine KEM sind:

- Energieeffizienz
- erneuerbare Energien
- Mobilität (auf dem Schulweg und generell)
- Konsum/Lebensstil/Ernährung (hierbei muss der starke Bezug zum Klimaschutz im Vordergrund stehen. So führen etwa die „gesunde Jause“ oder die Vermarktung von „regionalen Nahrungsmitteln“ nicht per se zu positiven Treibhausgasreduktionseffekten)

Das Schwerpunktthema für eine KLAR ist:

- Klimawandelanpassung

Zusätzlich zu einem der möglichen Schwerpunktthemen muss jedes Projekt einen altersgerechten didaktischen Zugang zu den grundsätzlichen Hintergrundthemen beinhalten:

- Klimawandel (Ursachen, Auswirkungen etc.)
 - Energie (Knappheit der fossilen Energie, Bewusstsein für Energie schaffen etc.)
- Die Modellregion kann die Schulen/SchülerInnen bei der Erhebung der Energiesituation in der Schule und der Aufarbeitung der Ergebnisse unterstützen.
 - Die Modellregion ist in Abstimmung mit den beteiligten Schulen zuständig für die Organisation und Durchführung zumindest einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung.
 - Diese Abschlussveranstaltung kann auch an andere Veranstaltungen angebunden werden, jedoch muss die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) im Angebot klar dargestellt werden bzw. für die TeilnehmerInnen klar erkennbar sein.
 - Im Rahmen der Abschlussveranstaltung sollen die Schwerpunkte des Klimaschulen-Projekts sowie die Aktivitäten in den Schulen präsentiert werden.
 - Bei der Planung und Umsetzung der Abschlussveranstaltung ist darauf zu achten, dass insbesondere SchülerInnen eng eingebunden (aktive Partizipation) sind. Zudem soll ein möglichst breites Publikum angesprochen werden, daher sollen auch Eltern und weitere Interessierte eingeladen werden.
 - In das Klimaschulen-Projekt integrierte Unternehmen sollen ebenso in die Umsetzung der Abschlussveranstaltung eingebunden sein.
 - Es ist auch darauf zu achten, dass die Veranstaltung als umweltgerechte und nachhaltige Veranstaltung durchgeführt wird und sofern möglich sollen die Vorgaben von sogenannten Green Events eingehalten werden www.meetings.umweltzeichen.at
 - Die Modellregion ist zuständig für die Kommunikation mit der pädagogischen Begleitung und der KPC (Abwicklungsstelle).
 - Die Modellregion ist zuständig für die Erstellung eines Endberichts.
 - Der/Die Modellregionsmanagerin ist nach Möglichkeit bei der Integration von Unternehmen in die Klimaschulen-Projekte unterstützend tätig.

3.3 Der Schul-Teil

- Klimaschulen-Projekte umfassen die Teilnahme von mindestens drei Schulen (sofern möglich – Ausnahme siehe Programmgegenstand 3.0). Die max. Anzahl der involvierten Schulen ist nicht vorgegeben. Es wird jedoch aufgrund der Komplexität des Projekts empfohlen, nicht mehr als fünf Schulen in das Projekt zu integrieren.
- Eine Schule wird durch eine spezifische Schulkennzahl definiert.
 - Es können sich alle Schultypen und Schulstufen beteiligen.
 - Es können sich innerhalb eines Klimaschulen-Projekts sowie einer Schule unterschiedliche Schulstufen/Klassen beteiligen.
- Die Tätigkeiten einer Schule umfassen alle Aktivitäten, welche im Rahmen des angebotenen Projekts an einer Schule umgesetzt werden. Diese müssen sich am gewählten Schwerpunktthema orientieren und an die jeweils spezifischen Bedingungen einer Schule/Klasse angepasst sein.
- Jedenfalls muss es zusätzlich in jeder Schule ein Arbeitspaket „EnergiedetektivInnen“ (bei Auswahl des Schwerpunktthemas Mobilität wäre stattdessen eine Mobilitätserhebung zu machen; für eine KLAR alternativ als „KlimadetektivInnen“) geben, in dem gemeinsam mit den beteiligten SchülerInnen die Energieverbrauchs- oder die Mobilitätssituation an der jeweiligen Schule erhoben wird und mit den SchülerInnen gemeinsam weiter bearbeitet wird (Relationen finden, Einsparungspotenziale aufspüren etc.). Siehe dazu den „Leitfaden für Klima- und EnergiedetektivInnen“¹ sowie die auf der Website verfügbaren Fragebögen zur Mobilitätserhebung. Im Antragsformular sind auch die konkreten Ziele des Arbeitspakets „EnergiedetektivInnen“ anzuführen. Für eine KLAR ist ein Arbeitspaket „KlimadetektivInnen“ durchzuführen. Hierbei ist insbesondere auf die klimatische Situation der Schule (z. B. Hitzeinseln) und der umliegenden Region, derzeitige und zukünftige Problembereiche und mögliche Anpassungs- und Handlungsoptionen einzugehen. Die Integration von bereits umgesetzten Projekten (z. B. Mustersanierung, Photovoltaik) in diese Analyse ist besonders empfehlenswert. Ab der 5. Schulstufe wird hier jedenfalls eine quantitative Messung z. B. von Energieverbrauch in Schule wie etwa Heizwärmeverbrauch und/oder Stromverbrauch, Mobilitätsverhalten vorausgesetzt. Bis zur 5. Schulstufe steht

¹ www.klimaschulen.at/assets/uploads/Dokumente/Materialien/Leitfaden_Klima_und_Energiedetektiv.pdf

eine quantitative Messung nicht im Vordergrund, sondern das grundsätzliche Verständnis der Thematik. Konkrete Maßnahmen, die aufgrund der Ergebnisse der „Energie-/Mobilitäts-/KlimadetektivInnen“ getroffen werden, werden sehr begrüßt. Im oben angeführten Leitfaden finden sich pädagogische, methodische und weiterführende Hinweise. Wenn nicht alle Klassen der Schule an den Erhebungen beteiligt waren, so müssen die Ergebnisse vor der gesamten Schule in Form von „peer learning“ präsentiert werden.

- Die Aktivitäten innerhalb einer Schule müssen maßgeblich über eine punktuelle Aktion z. B. im Rahmen eines Aktionstages (o. Ä.) hinausgehen und

eine über die Projektlaufzeit hinausgehende Wirkung haben (siehe dazu auch die Programmziele).

- Bevorzugt ist eine Laufzeit der Aktivitäten an den involvierten Schulen, die das ganze Schuljahr abdeckt.
- Die Aktivitäten an einer Schule dürfen daher nicht nur z. B. aus der Einladung externer ReferentInnen oder der Durchführung einer Exkursion bestehen.

- Aktivitäten, welche durch die Schulen gesetzt werden, sind von der Modellregion und der/den Schule/n gemeinsam zu entwickeln.
- Es müssen alle SchülerInnen der involvierten Klassen maßgeblich in das Projekt (Detailplanung und Abschluss) eingebunden werden und eine aktive Rolle übernehmen.

4.0 Beauftragung

Im Rahmen des Programms „Klimaschulen“ können Modellregionen beauftragt werden, gemeinsam mit mindestens drei Schulen (Ausnahme: siehe Programmgegenstand 3.0) ein Klimaschulen-Projekt umzusetzen.

Die Beauftragung erfolgt auf Basis des eingereichten Antrags und gegebenenfalls der Empfehlungen und Auflagen der JurorInnen des Programms. Die Beauftragung wird zwischen der KPC im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds und dem Antragsteller (KEM/KLAR) abgeschlossen. Sollten im Projektablauf Änderungen gegenüber der Einreichung erforderlich sein, sind diese umgehend der Abwicklungsstelle mitzuteilen und von dieser entsprechend zu genehmigen.

4.1 Rechtliche Grundlage

Die Beauftragungen der Modellregion zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erfolgen als Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung.
In der Beauftragungssumme sind alle Kosten inkl. Steuern und Abgaben abgedeckt.

Das angebotene Klimaschulen-Projekt sowie die darin enthaltenen Aktivitäten müssen alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen aufweisen.

4.2 Beauftragungssumme

Budget: Für das gegenständliche Programm steht aus dem Jahresprogramm 2019 ein Gesamtbudget in Höhe von 0,6 Mio. Euro zur Verfügung.

4.2.1 Details zur Beauftragungssumme

- **Für jedes Klimaschulen-Projekt steht ein maximales Budget von 23.000 Euro zur Verfügung. Sämtliche Beträge verstehen sich inkl. aller Steuern und Abgaben.** Sofern die Gesamtprojektkosten höher als 23.000 Euro sind, muss eine unterschriebene Finanzierungsbestätigung über zumindest die Differenz auf 23.000 Euro vorgelegt werden.
- **Für den Modellregion-Teil stehen davon maximal 10.000 Euro zur Verfügung.**
- Es können nur Kosten berücksichtigt werden, die im Antrag vorgesehen wurden und im Projektzeitraum angefallen sind, d. h. zwischen der Beauftragung (voraussichtlich Juni 2020) und dem Projektende durch die Berichtsabgabe (spätestens 31.07.2021).

- Der maximale Investitionsbetrag pro Klimaschulen-Projekt beträgt 3.000 Euro inkl. USt. Es sind keine Großinvestitionen möglich.
 - „Investitionen“ umfassen für das Klimaschulen-Projekt relevante Anschaffungen, die über die Projektdauer nutzbar sind. Keine Investitionen sind Kosten für Verbrauchsmaterialien, Honorare, Catering (für die Abschlussveranstaltung) u. Ä. Die Jury legt besonderen Wert auf die genaue Beschreibung der notwendigen Investitionen und deren Nachnutzung. Beispielsweise werden Tablets, Fotokameras oder Mülltrennungsinfrastruktur (Aufgabe des Schulerhalters) seitens des Auftraggebers nicht als notwendige Investitionen gesehen und üblicherweise nicht akzeptiert.
 - Die Investitionen müssen eine klare Verbindung zu den Aktivitäten an den Schulen bzw. einer Schule und den didaktischen Maßnahmen aufweisen.
 - Messgeräte sollten aus Kosteneffizienzgründen nur direkt vom Modellregionsmanagement angeschafft werden. Sie könnten beim Modellregionsmanagement verbleiben und an die Schulen verliehen werden sowie auch für zukünftige Projekte eingesetzt werden. Investitionen, die beim Modellregionsmanagement verbleiben, sind nicht Teil der 10.000 Euro Obergrenze (siehe oben).
 - Sofern Mittel für Investitionen (wie Messgeräte etc.) aufgewendet werden, ist in den Antrag eine Beschreibung der langfristigen Nutzung bzw. des Verbleibs des Investitionsguts nach Projektende aufzunehmen (z. B.: Messgeräte verbleiben nach Abschluss beim Modellregionsmanagement).
 - Auch die Miete von Messgeräten für die Dauer der Umsetzung des Klimaschulenprojekts ist möglich und gilt im Rahmen der Ausschreibung als Investition.

- **Der Modellregion-Teil:**

- Alle Kosten für die Modellregion (Koordination des Klimaschulen-Projekts, Begleitung der Erhebung der Energiesituation in der Schule, inhaltliche Betreuung, Erstellung der Berichte, diverser Sachaufwand etc.), die Kosten für die Abschlussveranstaltung
- Realistische Annahmen z. B. für Catering, Raummiete etc. Cateringkosten die einfache, möglichst saisonale und regionale z. B. Brötchen und Getränke übersteigen, werden nicht akzeptiert.
- Honorarnoten für die Mitarbeit am Endbericht

- **Der Schul-Teil:**

- ReferentInnenkosten, sofern die Vorträge (u. Ä.) nicht durch die Modellregion oder durch LehrerInnen erbracht werden können
- Fahrtkosten und Eintrittsgelder in Museen, Ausstellungen, Abschlussveranstaltung und andere Bildungseinrichtungen
- Kosten für Sachaufwand (Material, Literatur, Kopier- und Druckkosten)
- Kosten für Informationen an Eltern (Folder, Freecards o. Ä.)
- Investitionen bis 3.000 Euro (siehe oben)

Nicht in der Beauftragungssumme für das Klimaschulen-Projekt enthalten sein dürfen:

- Investitionen pro Klimaschulen-Projekt über 3.000 Euro
- LehrerInnenstunden
- LehrerInnenfortbildung
- Supervisionen von Peers
- Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht integraler Bestandteil des/der Klimaschulen-Projekts/-Aktivitäten an Schulen sind
- Schaltungen von Inseraten, Radio-/TV-Spots und ähnliche Schaltungen (jedoch werden Aufwände für Medienkooperationen [Arbeitszeit für Artikelerstellung u. Ä.] berücksichtigt)
- Zum Zeitpunkt der Angebotslegung bereits abgeschlossene Projekte/Aktivitäten
- **Leistungen und Projekte, die bereits in der Beauftragung für die Umsetzung der Modellregion enthalten sind**

4.2.2 Auszahlung der Beauftragung

Die Auszahlung der Beauftragungssumme erfolgt in 2 Tranchen:

- Die 1. Tranche in Höhe von 70 % des beauftragten Volumens wird entsprechend den üblichen Vorlaufzeiten für Auszahlungen etwa zwei Monate nach der Übermittlung des gegengezeichneten Vertrages angewiesen. Die Weitergabe der zu Projektbeginn überwiesenen Mittel (1. Tranche: 70 %) an die Schulen obliegt der Modellregion. Es wird jedoch empfohlen, einen Großteil der für die Schulen bewilligten Mittel den Schulen zukommen zu lassen.

- Die Auszahlung der 2. Tranche (30 %) erfolgt nach der positiven Evaluierung des Endberichts und der weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Berichtspflicht 5.0) mit den üblichen Auszahlungsfristen (ca. zwei Monate).

Die Modellregion verpflichtet sich zu einer widmungsgemäßen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der gewährten Mittel. Falls ein Klimaschulen-Projekt nicht stattfinden kann, sind die bereits für das Klimaschulen-Projekt ausbezahlten Mittel rückzuerstatten. Sollten Teile des Leistungsumfangs nicht umgesetzt werden, wird die Beauftragungssumme entsprechend gekürzt.

5.0 Berichtspflicht

5.1 Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften

Die Vorlagen für sämtliche Berichte stehen auf der Website der KPC (www.umweltfoerderung.at/betriebe/kem-klimaschulen.html) zur Verfügung und sind zu verwenden.

Das Projekt ist auch auf der Homepage der jeweiligen Modellregion darzustellen. Dabei und bei weiteren projektbezogenen Publikationen, Websites, Veranstaltungen und Präsentationen müssen zumindest folgende Informationen gut sichtbar aufgenommen werden:

- Logo des Klima- und Energiefonds
- Logo der Modellregion
- Textbaustein: Erstellt im Rahmen eines Projekts aus dem Programm „Klimaschulen“ in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds und der Modellregion [Name]
- Logos und ein Manual zu den Publizitätsvorschriften stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung:

www.klimafonds.gv.at/mediathek/logos

5.2 Endbericht

Die Endberichtslegung hat bis spätestens 31.07.2021 zu erfolgen. Die Vollständigkeit der Unterlagen ist auch die Voraussetzung für die Auszahlung der Schlussrate (30 %). Geprüft wird die Erfüllung der beauftragten Leistungen in Abstimmung mit dem Angebot und dem Kostenplan. Rechnungen oder Stundenlisten sind der Abrechnung nicht beizulegen, müssen jedoch auf Verlangen vorgelegt werden.

Schulen, die schon einmal an einem Klimaschulen-Projekt teilgenommen haben, müssen auch den Nachweis über die langfristige Verankerung des Energiethemas vorlegen (siehe Zielgruppen 2.0).

HINWEIS: Im Fall einer Beauftragung ist vom Antragsteller die Zustimmung von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern von minderjährigen SchülerInnen bezüglich der Nutzung von Video-, Bild- und Audioaufnahmen für ein Projekt einzuholen. Eine Vorlage dafür steht auf der Klimaschulen-Website zur Verfügung.

Der Auftragnehmer stellt vor Weitergabe der Bilder sicher, dass keine Rechte Dritter mit der Weitergabe verletzt werden. Die Bilder dürfen vom Auftraggeber und seinen Vertretern zur Darstellung und Bewerbung des Projekts auf der Website www.klimaschulen.at, in sozialen Medien sowie Print-Publikationen, Präsentationen und Messen im Zusammenhang mit dem „Klimaschulen“-Programm genutzt werden.

6.0 Einreichung

Start der Ausschreibung: 03.12.2019

Ende der Ausschreibung: 26.03.2020, 12 Uhr

Für die Einreichung ist vorab eine Registrierung auf der Website des Klima- und Energiefonds erforderlich (www.klimafonds.gv.at). Die Registrierungsnummer des Klima- und Energiefonds ist im Einreichformular einzutragen.

Die Antragstellung erfolgt online über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen. Zur Einreichung sind die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden:

- Antrag – Klimaschulen
- Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
- Zustimmungserklärung – Klimaschulen
- Protokoll des Planungstreffens (Ort, Zeit, TeilnehmerInnen, Inhalte, ev. Fotos, Grafiken etc.)
- Kofinanzierungsbestätigung (nur bei Projekten über 23.000 Euro)

Die Einreichung muss formal vollständig innerhalb der vorgegebenen Einreichfrist als Voraussetzung für eine Beurteilung des Projekts erfolgen.

5.3 Bildungslandkarte

Unter www.bildungslandkarte.at finden sich österreichische Orte der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit ihren Projekten, Initiativen, Kampagnen und weiteren Angeboten.

Die beauftragten Projekte (jede Schule ist als Projekt zu sehen) sind auf dieser Bildungslandkarte einzutragen.

6.1 Schritte am Weg zur Einreichung

Der vorliegende Leitfaden und die zur Verfügung gestellten Informationen und Berichtsvorlagen beinhalten alle notwendigen Informationen. Nach dem Durchlesen sind die angeführten weiteren Schritte für den/die Modellregionsmanagerin zu beachten:

- Wählen Sie die PartnerInnen im Klimaschulen-Projekt innerhalb einer Modellregion aus.
- Nehmen Sie Kontakt mit Schulen/DirektorInnen/LehrerInnen auf und führen Sie ein Planungstreffen des Klimaschulen-Projekts durch:
 - Identifikation eines Schwerpunktthemas, an dem sich das Klimaschulen-Projekt orientiert
 - Optimal ist es auch, bereits vorhandene Kontakte an Schulen zu nutzen
 - In jedem Fall bedarf es für die Anbotslegung der Zustimmung der Direktion – es bedarf also einer engen Einbindung (siehe Vorlage Zustimmungserklärung – Klimaschulen)

HINWEIS: Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Planung des Projekts bereits bei der Antragsphase gemeinsam mit den betroffenen Schulen stattfinden muss. Das Protokoll dieses Planungstreffens muss der Einreichung beigelegt werden.

- Detail-Abstimmung/-Planung zwischen Modellregion und Schulen
 - Berücksichtigung von Qualitätsaspekten für Bildungsprojekte
 - Wichtig ist es auch, die TeilnehmerInnen an der Planung darauf hinzuweisen, dass eine Beauftragung nicht garantiert werden kann
 - Kostenplanung
- Ausfüllen der Angebotsunterlagen
 - Antrag für das Klimaschulen-Projekt gemeinsam erstellen. Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus den folgenden Teilen:
 - dem Modellregionen-Teil (Aufgaben des Modellregionsmanagements)
 - dem Schul-Teil
 - Einreichung zur Ausschreibung – Formular: Antrag – Klimaschulen
 - Zustimmungserklärungen – Klimaschulen (Modellregionsmanagement), Schulen (inkl. Planungsprotokoll) und gegebenenfalls Kofinanzierung
 - Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
 - Hinweis: Im Leistungsverzeichnis sind alle Kosten pro Arbeitspaket inhaltlich schlüssig, detailliert, eindeutig und vollständig darzustellen
- Einreichung des Antrags über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

6.2 Weitere Zeitplanung

- Information über einen allfälligen Zuschlag (siehe Auswahlverfahren 7.0) und Vertragsversand: Juni 2020
- Klimaschulen-Projekt-Beginn September 2020. Verpflichtendes Projektstart-Meeting mit den teilnehmenden Schulen ist im September 2020 durchzuführen – eine Dokumentation des/der Startmeetings in den Schulen ist im Endbericht erforderlich.
- Berichtspflicht (siehe 5.0)
- Internes Evaluierungsmeeting (mit PädagogInnen) zeitnah zum Projektabschluss für Erfolge des Projekts und Verbesserungspotentiale für das Programm
- Programmende und Abschlussveranstaltung: Juni 2021
- Abgabe der Endberichtsunterlagen bis 31.07.2021

7.0 Auswahlverfahren

Die Abwicklungsstelle (KPC) prüft zunächst die Einhaltung der formalen Kriterien. Korrekte Anträge werden einer externen Fachjury (bestehend aus EnergieexpertInnen sowie ExpertInnen des Bereichs Bildung für nachhaltige Entwicklung) zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nach Maßgabe des vorhandenen Budgets nur jene Anträge für eine Beauftragung ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Beurteilungskriterien entsprechen.

7.1 Beurteilungskriterien

Formale Kriterien für den Zuschlag

- Die Antragstellung erfolgt durch die Trägerorganisation einer aktiven Modellregion.
- Es nehmen mindestens drei Schulen am Klimaschulen-Projekt teil (Ausnahme: siehe 3.0).
- Die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen wurden verwendet und vollständig eingereicht.
- Alle relevanten Zustimmungserklärungen liegen vor.
- Die Gesamtprojektkosten betragen max. 23.000 Euro. Sofern die Gesamtprojektkosten höher als 23.000 Euro sind, liegen Finanzierungsbestätigungen über mindestens die Differenz zu 23.000 Euro vor.

Inhaltliche und organisatorische Kriterien

- Die dargestellten Inhalte im Antrag sind klar verständlich, detailliert geplant, plausibel und vollständig.
- Die Kostenplanung steht den Inhalten nachvollziehbar und angemessen gegenüber.
- Das Klimaschulen-Projekt lässt eine klare inhaltliche Anbindung an die Ziele des Programms (siehe Zielsetzung 1.0) sowie an die Ziele des Programms „KEM/KLAR“ erkennen.
- Die am Klimaschulen-Projekt beteiligten SchülerInnen partizipieren aktiv bei der Detailplanung und Umsetzung der Aktivitäten. Zudem sind auch LehrerInnen, DirektorInnen sowie Eltern und weiteres schulisches Personal und Unternehmen (sofern möglich) in das Klimaschulen-Projekt eingebunden.
- Für das Klimaschulen-Projekt relevante Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind im Angebot schlüssig dargelegt (siehe dazu im Anhang oder unter www.umweltbildung.at/bildung.nachhaltig.regional).
- Bei der Planung der gemeinsamen Abschlussveranstaltung werden Kriterien einer nachhaltigen Veranstaltung berücksichtigt.
- Für die Erhebung der Energiesituation in den Schulen werden passende Methoden gewählt und die Ergebnisse werden im weiteren Projekt sinnvoll einbezogen. Alternativ für KLAR: für die Erhebung der derzeitigen und zukünftigen klimatischen Verhältnisse und der daraus resultierenden Anpassungsoptionen werden wissenschaftlich fundierte Informationen herangezogen. Die Ergebnisse werden im weiteren Projekt sinnvoll einbezogen.
- Es werden insbesondere auch Schulen eingebunden, die bisher keinen spezifischen Umweltschwerpunkt gesetzt haben, bzw. werden – sofern möglich – diverse Schultypen und Schulstufen an dem Klimaschulen-Projekt beteiligt.
- Die Nachnutzung der Ergebnisse und Inhalte der Projekte über das Projektende hinaus ist schlüssig dargelegt.
- Bei der neuerlichen Durchführung von bereits bestehenden Klimaschulen-Projekten (aus vorherigen Ausschreibungen) in Schulen: Die Projekte wurden weiterentwickelt und die Qualität wurde verbessert. Die Schulen planen die langfristige Verankerung des Umweltthemas im Schulalltag (siehe Zielgruppen 2.0).
- Die geplanten Maßnahmen lassen eine direkte Treibhausgasreduktion erwarten. (KEM)
- Die geplanten Maßnahmen lassen eine indirekte Treibhausgasreduktion erwarten (z. B. über Bewusstseinsbildung) (KEM)
- Die geplanten Maßnahmen lassen eine Erhöhung der Resilienz gegenüber klimawandelinduzierten Veränderungen erwarten (KLAR)
- Falls es sich um eine Wiedereinreichung von bereits teilgenommenen Schulen handelt, ist eine Weiterentwicklung des Themas an der Schule zu erkennen.
- Falls Projektteile des Klimaschulen-Projekts bzw. die Abschlussveranstaltung auch an bereits anderweitig durchgeführte Projekte anschließen (z. B. eine Abschlussveranstaltung gemeinsam mit anderen Projekten), so ist in jedem Fall die erreichte Additivität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) schlüssig dargestellt.

8.0 Information/Beratung

8.1 Links zum Programm

Aktuelle Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

www.klimaschulen.at
www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

8.2 Beratung und Kontakt

Inhaltliche Einreichberatung

17&4 Organisationsberatung GmbH
E-Mail: office@17und4.at
Telefon: + 43 1 58 11 327
www.17und4.at

Webinare: <https://klimaschulen.at/service/webinare/aufzeichnungen>

Formale Einreichberatung und Abwicklung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: 01/316 31-721
www.umweltfoerderung.at

DI Wolfgang Löffler (w.loeffler@kommunalkredit.at)
Mag. Sabine Bartik (s.bartik@kommunalkredit.at)

Einreichung:

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

8.3 Weitere Informationen

Klima- und Energiefonds:

www.klimafonds.gv.at
www.klimaundenergiemodellregionen.at
www.klar-anpassungsregionen.at

Bildungslandkarte:

www.bildungslandkarte.at

Qualitätskriterien-Bildung:

www.umweltbildung.at/bildung.nachhaltig.regional

Green Events:

<http://infothek.greenevents.at/index.htm>

Umweltzeichen für Schulen und

Pädagogische Hochschulen:

www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html

ÖKOLOG-Programm:

www.oekolog.at

Klimabündnis-Schulen:

www.klimabuendnis.at

klimaaktiv:

www.klimaaktiv.at

9.0 Anhang

Grundsätze: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir Menschen sind gerade in einer Zeit globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Finanzkrisen oder Abbau von Ressourcen dazu angehalten, uns diesen Anforderungen zu stellen. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ermutigt und darauf vorbereitet, alternative Lösungen, Innovationen und Visionen für eine nachhaltige Zukunft zu finden und diese auch aktiv umzusetzen. Dafür brauchen sie jedoch viele verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen.

Basierend auf internationaler Literatur, dem eigenen Wissen und persönlichen Erfahrungen haben Mitarbeiterinnen des FORUMS Umweltbildung ein Modell entwickelt (siehe Stelzer, Garczyk & Streissler, 2012). In diesem werden unterschiedliche Kompetenzen dargestellt, die die Menschen dazu befähigen, ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten. Es besteht aus dem Herzstück „Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung“ und zehn Aspekten, die in ihrer Gesamtheit als wesentlich für BNE erscheinen: Konkret handeln, Emotionen miteinbeziehen, mit Wissen bewusst umgehen, Visionen entwickeln, reflektieren, kritisch denken, kommunizieren, partizipieren, kooperieren und Methodenvielfalt.

„Lernen mit Bauch, Kopf und Händen“ verbindet: Mit Wissen bewusst umgehen, konkret handeln und Emotionen miteinbeziehen

In nachhaltigen Entwicklungsprozessen brauchen wir Bauch, Kopf und Hände gleichermaßen. Daher ist es auch wichtig, dass in unseren Bildungskonzepten darauf geachtet wird, alle drei Ebenen zu integrieren. Neben dem Kopf bzw. dem theoretischen Wissen zu Nachhaltigkeitsthemen sollen auch das bewusste Erleben von Emotionen und das praktische Umsetzen mit den Kindern und Jugendlichen eingeübt und reflektiert werden.

„Zeit nehmen für Qualität und neue Wege“ verbindet: Reflektieren, Visionen entwickeln und kritisch denken

Vor allem in Bildungsprojekten ist es wichtig, sich immer wieder Gedanken zu machen, welche Veränderungen notwendig sind und welche neuen Entwicklungswege sich auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene gestalten lassen. Dies bedeutet, dass in den Projekten

Zeit für das Entwickeln von Zukunftsvisionen, für das Hinterfragen von Bestehendem und für die Reflexion z. B. nach einem Projekt eingeplant werden muss.

Visionen richten sich optimistisch in die Zukunft. Reflexion ist ein „Nach-Denken“, was in der Vergangenheit gut funktioniert hat und was nicht. Das kritische Denken richtet sich auf die Gegenwart, auf das, was gerade ist, und schaut bewusst dorthin, wo es Probleme gibt, um daraus in der Gegenwart und Zukunft zu lernen.

„Miteinander größere Wirkungen erzielen“ verbindet: Kooperieren, kommunizieren und partizipieren

In Projekten können Schülerinnen und Schüler lernen, gemeinsam durch einen Dialog gute Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Beteiligung, Kooperation und eine gelungene Kommunikation sind dafür ausschlaggebend. Werden in einem Projekt diese drei Dinge berücksichtigt, so können nicht nur größere, sondern auch dauerhaftere Wirkungen erzielt werden.

Methodenvielfalt

Wesentlich für den Erfolg von Bildung für nachhaltige Entwicklung ebenso wie für nachhaltige Entwicklung selbst ist auch Methodenvielfalt: Je abwechslungsreicher gearbeitet wird und je mehr Sinne angesprochen werden, desto wahrscheinlicher ist der Erfolg!

Die Methoden sollen unterschiedliche Sinne (Bauch, Kopf und Hände) und auch die Emotionen ansprechen. Vor allem im Projektunterricht ist es möglich, die SchülerInnen partizipativ einzubeziehen und ihnen zu ermöglichen, miteinander Entscheidungen zu verhandeln und anschließend konkrete Handlungen zu setzen. Weiters gibt es auch Methoden, die das kritische Denken anregen und bei denen man gemeinsam mit den SchülerInnen Visionen für die Zukunft reflektieren kann.

Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung kann nur durch ein komplexes Zusammenwirken in den unterschiedlichen Dimensionen stattfinden. 4 Dimensionen werden im Nachhaltigkeitsdiskurs als wesentlich betrachtet:

• Ökologische Dimension

Leitfrage: Wie gehen wir so mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen um, dass sie sowohl uns, als auch Menschen an anderen Orten der Erde und nachfolgenden Generationen ein „gutes Leben“ ermöglichen?

• **Gesellschaftliche Dimension**

Leitfrage: Wie gestalten wir als Gesellschaft unser Zusammenleben so, dass es für möglichst viele Menschen lebenswert ist?

• **Ökonomische Dimension**

Leitfrage: Wie organisieren wir unsere Wirtschaftssysteme so, dass sie uns Menschen unterstützen und ein „gutes Leben“ ermöglichen?

• **Kulturelle Dimension**

Leitfrage: Wie entwickeln wir Wertesysteme, die eine Änderung des Lebensstils und eine neue Definition von „gutem Leben“ im Fokus haben?

Für unsere Bildungskonzepte bedeutet dies, den SchülerInnen unterschiedliche Perspektiven und Systemlogiken zugänglich zu machen und nicht nur aus einer der Dimensionen zu argumentieren.

Kriterien der nachhaltigen Entwicklung

Um den Bezug Ihres Projekts zu Bildung für nachhaltige Entwicklung darzustellen, setzen Sie sich mit möglichst vielender folgenden Kriterien näher auseinander und beschreiben Sie wie Sie diese in Ihrem Projekt umsetzen möchten:

Mehrperspektivität/Transdisziplinarität

Wie werden den Lernenden Themen interdisziplinär und fächerübergreifend nähergebracht? Werden sie dabei unterstützt Zusammenhänge zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren zu erkennen und zu analysieren?

Zukunftsorientierung

Welche Möglichkeit gibt es im Projekt Visionen und Handlungsoptionen vom Leben in der Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeit zu entwickeln?

Globale Perspektive

Wie werden die Lernenden dazu angeregt, die Auswirkungen lokaler und regionaler Entscheidungen auf globale Entwicklungen zu betrachten?

Kritisches Denken und Problemlösen

Wie werden die Lernenden dazu angeregt, Annahmen und aufgestellte Thesen kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren? Werden sie dazu angeregt oder darin unterstützt, Probleme zu erkennen, Fragen zu formulieren oder eigene Lösungswege zu suchen und zu finden?

Methodenvielfalt

Wie erhalten die Lernenden die Möglichkeit, im Sinne eines ergebnisoffenen, selbstorganisierten Suchprozesses – in eigener Regie zu lernen und Probleme zu lösen.

Partizipationsorientierung

Können sich die Lernenden im Zuge des Bildungsprojektes an konkreten Planungen beteiligen?

Lebenswirklichkeit der Lernenden

Werden fachliche Zusammenhänge und Erklärungen in die lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Lernenden eingebettet? Können die Lernenden Erkenntnisse oder Erfahrungen, die sie im Rahmen des Bildungsprojektes gemacht haben, in ihren Lebensalltag integrieren?

Interne offene Lernprozesse

Erhalten die Lernenden neben den Handlungsphasen auch immer wieder Zeit für Reflexion, in der die Lernenden über die Erfahrungen, die sie im Bildungsprojekt selbst gemacht haben, nachdenken können? Wird das Bildungsprojekt / der Unterricht einer externen Evaluation unterzogen?

Partnerschaften und Netzwerke

Werden den Lernenden im Sinne eines kooperativen Lehrens und Lernens Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Gemeinsinnorientierung vermittelt? Werden die Lernenden dazu ermutigt, ihre Ideen gemeinsam mit anderen weiterzudenken und zu realisieren?

Quelle und weitere Informationen

bildung.nachhaltig.regional. Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung für RegionalentwicklerInnen und BildungspraktikerInnen; I. Stelzer; S. Garczyk; A. Streissler (2012); 116 Seiten (bestellbar im BMLFUW)

Weitere Informationen und Download unter:

www.umweltbildung.at/bildung.nachhaltig.regional

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
angineering.net

Fotos:
Yuliia D / Shutterstock.com
Markus Spiske

Herstellungsort:
Wien, Dezember 2019

